

Deutschland-Wülfrath: Stadtplanung
OJ S 134/2023 14/07/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wülfrath
Postanschrift: Am Rathaus 1
Ort: Wülfrath
NUTS-Code: DEA1C Mettmann
Postleitzahl: 42489
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle des Kreises Mettmann
E-Mail: vergabestelle@kreis-mettmann.de
Telefon: +49 2104991295
Fax: +49 2104994248
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.wuelfrath.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neubau der Feuer- und Rettungswache und Bahnhofsareal - Vergabeverfahren Bauleitplanung
Referenznummer der Bekanntmachung: KME-VA-2023.03.193.40167

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71410000 Stadtplanung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Wülfrath beabsichtigt den Neubau einer Feuer- und Rettungswache (FRW). Für den Neubau ist das Bahnhofsareal nördlich der Innenstadt vorgesehen. Die zur Verfügung stehende Fläche hat im Stadtgebiet eine zentrale Lage und ist ca. 24.200 m² groß. Mit diesem Vergabeverfahren werden Leistungen der Bauleitplanung (Leistungsbilder Flächennutzungsplan

und Bebauungsplan) vergeben.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 68 864,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen, 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1C Mettmann

Hauptort der Ausführung: 42489 Wülfrath

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Wülfrath beabsichtigt den Neubau einer Feuer- und Rettungswache (FRW). Für den Neubau ist das Bahnhofsareal nördlich der Innenstadt vorgesehen. Nach dem derzeit vorliegenden Raumprogramm wird für den Neubau der FRW eine Nutzfläche von ca. 5.800 m² erforderlich sein. Die zur Verfügung stehende Fläche hat im Stadtgebiet eine zentrale Lage und lässt eine Verbesserung der Hilfsfristen im Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan erwarten. Die in städtischem Besitz befindliche Fläche ist ca. 24.200 m² groß. Auf dem Grundstück befinden sich derzeit belastete Gleisschotter und stillgelegte Gleisanlagen sowie ein abbruchreifes Betriebsgebäude und ein Stellwerk. In der Fläche sind Altlasten vorhanden. Im Norden grenzt der 2011 eröffnete Panoramaweg Niederbergbahn an, im Süden die Mettmanner Straße, Baulastträger ist hier Straßen NRW. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Leistungen der Leistungsbilder Flächennutzungsplan (Anpassung) und Bebauungsplan nach § 18 und § 19 HOAI.

Die Leistungen werden stufenweise in maximal drei Beauftragungsstufen beauftragt. Beauftragt wird in Beauftragungsstufe 1 mit Zuschlagserteilung zunächst die Leistungsphase 1 der Leistungsbilder Flächennutzungs- und Bebauungsplan nach § 18 und § 19 HOAI. Zu erbringen sind ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen gem.

Leistungsbeschreibung.

Das Honorar für das Leistungsbild Flächennutzungsplan ist mit Pauschalbeträgen anzubieten. Das Honorar für das Leistungsbild Bebauungsplan soll unter Zugrundelegung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der derzeit geltenden Fassung 2021 vereinbart werden. Bieter haben u.a. die Möglichkeit, auf das HOAI-Honorar für die Grundleistungen des

Leistungsbilds Bebauungsplan einen pauschalen prozentualen Abschlag oder Zuschlag anzubieten.

Die Stadt Wülfrath geht derzeit unverbindlich von folgenden Flächen aus: Anpassung Flächennutzungsplan: 6,5 Hektar, Bebauungsplan: 6,5 Hektar.

Die Abrechnung des Honorars erfolgt für das Leistungsbild Bebauungsplan später nach den tatsächlich überplanten Flächen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Kriterium / Gewichtung: 60

Preis - Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung: Die Vergabe erfolgt stufenweise. Beauftragt wird zunächst mit Zuschlagserteilung jeweils die

Leistungsphase 1 der Leistungsbilder Flächennutzungs- und Bebauungsplan nach § 18 und § 19 HOAI (Beauftragungsstufe 1). Im Wege der Vertragserweiterung wird als

Beauftragungsstufe 2 ggf. jeweils die Leistungsphase 2 der Leistungsbilder

Flächennutzungs- und Bebauungsplan nach § 18 und § 19 HOAI beauftragt und als

Beauftragungsstufe 3 jeweils die

Leistungsphase 3 der Leistungsbilder Flächennutzungs- und Bebauungsplan nach § 18 und § 19 HOAI. Der Auftraggeber ist im

Abruf der weiteren Beauftragungsstufe nach Beauftragungsstufe 1 frei. Es besteht kein

Anspruch des Auftragnehmers auf

Weierbeauftragung.

Besondere Leistungen und Zusatzleistung sind laut Leistungsbeschreibung zu erbringen. Die optionalen Leistungen A 1, A 2, A 3

und A 5 (vgl. Leistungsbeschreibung und Vertrag) kann der Auftraggeber während der

Vertragslaufzeit nach seinem freiem

Ermessen beauftragen

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 067-201362](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: KME-VA-2023.03.193.40167

Bezeichnung des Auftrags:

Auftragsvergabe Planungsgruppe MWM Stadtplaner Beratender Ingenieur
Landschaftsarchitekt Niedermeier Siebenmorgen PartGmbB

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

05/06/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Planungsgruppe MWM Stadtplaner Beratender Ingenieur

Landschaftsarchitekt Niedermeier Siebenmorgen PartGmbB

Postanschrift: Neuenhofstraße 110

Ort: Aachen

NUTS-Code: DEA2D Städteregion Aachen

Postleitzahl: 52078

Land: Deutschland

E-Mail: info@plmwm.de

Telefon: +49 241938660

Internet-Adresse: <http://www.plmwm.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 68 864,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXSBYY6Y162JV2A3

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Fax: +49 2211472889

Internet-Adresse: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein zulässiger Nachprüfungsantrag kann bei der unter Ziffer VI.4.1 genannten Stelle bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Auf die Rügepflichten des Bewerbers/Bieters gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt; die in § 134 Abs. 2 GWB genannte Frist von 10 bzw. 15

Kalendertagen läuft auch dann ab, wenn der Bieter einen Vergaberechtsverstoß gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB gerügt oder die Vergabestelle eine Rüge mit einem Hinweis auf § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB zurückgewiesen hat.

Ferner wird auf § 135 GWB hingewiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/07/2023